

Veranstaltungsordnung

für die

Lange Nacht der Wissenschaften am 08.05.2026 von 17:00 – 23:00 Uhr

an den Hochschulstandorten

- Campus Friedrich Streib, Friedrich-Streib-Straße 2, 96450 Coburg
- Campus Design, Am Hofbräuhaus 1, 96450 Coburg
- Schlachthofareal, Schlachthofstraße 2, 96450 Coburg

1. Geltungsbereich

Diese Ordnung dient der Sicherheit und dem geordneten Ablauf der Veranstaltung. Sie gilt für alle Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung Lange Nacht der Wissenschaften auf allen Veranstaltungsarealen (Campus Friedrich Streib, Campus Design, Schlachthofareal), einschließlich aller Außenflächen, Wege, Eingangsbereiche.

Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennen die Besucher diese Ordnung verbindlich an.

2. Hausrecht

Das Hausrecht wird durch den Veranstalter, die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, sowie durch beauftragte Sicherheits- und Ordnungskräfte ausgeübt.

Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Personen vom Gelände zu verweisen oder den Zutritt zu verweigern, wenn sie gegen diese Ordnung verstoßen oder die öffentliche Sicherheit gefährden.

3. Zutritt und Aufenthalt

Kinder und Jugendliche unterliegen den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Besucher obliegt - auch bei Teilnahme an Workshops oder sonstigen Einzelangeboten - den sorgeberechtigten Personen.

Das Betreten gesperrter Bereiche ist untersagt.

4. Sicherheitskontrollen

Zur Gewährleistung der Sicherheit können am Einlass und auf dem Gelände folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Taschen- und Gepäckkontrollen
- Sichtkontrollen von Kleidung

Die Kontrollen erfolgen freiwillig; bei Verweigerung kann der Zutritt untersagt werden.

5. Verbotene Gegenstände

Folgende Gegenstände dürfen nicht auf das Veranstaltungsgelände mitgebracht werden:

- Waffen und waffenähnliche Gegenstände
- Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Laserpointer
- Drogen und illegale Substanzen

Der Veranstalter kann weitere Gegenstände im Einzelfall untersagen.

6. Verhalten auf dem Gelände

Alle Besucher haben sich so zu verhalten, dass:

- niemand gefährdet, geschädigt oder belästigt wird
- Flucht- und Rettungswege jederzeit freigehalten werden
- Einrichtungen und Anlagen nicht beschädigt werden
- keine unzulässige Lärmbelästigung entsteht
- keine Werbung, politische Botschaften oder Verkaufsaktivitäten ohne Genehmigung erfolgen

Das Besteigen von Bühnen, Absperrungen, technischen Anlagen oder Gebäudeteilen ist verboten.

7. Alkohol, Drogen und Rauchen

Der Ausschank und Konsum von Alkohol erfolgt gemäß Jugendschutzgesetz.

Stark alkoholisierte Personen können vom Zutritt ausgeschlossen werden.

Der Konsum illegaler Drogen sowie von Cannabisprodukten ist verboten.

Rauchen ist allein in ausgewiesenen Bereichen erlaubt (inkl. E-Zigaretten).

8. Tiere

Das Mitführen von Tieren ist in Gebäuden untersagt (ausgenommen Assistenzhunde). Auf dem Außengelände können Tiere mitgeführt werden. Hier besteht Leinenpflicht.

9. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Private Aufnahmen sind erlaubt, sofern sie andere Besucher nicht beeinträchtigen.

Gewerbliche oder professionelle Aufnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Der Veranstalter kann im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen erstellen. Besucher erklären sich mit deren Veröffentlichung für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule sowie der Veranstaltungsberichterstattung einverstanden.

Es werden mittels Drohnen Übersichtsaufnahmen erstellt, die den Charakter der Veranstaltung abbilden.

10. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

Für verlorene oder beschädigte Gegenstände der Besucher wird keine Haftung übernommen.

11. Evakuierung und Notfälle

Im Falle einer Evakuierung oder eines Notfalls sind den Anweisungen des Sicherheitspersonals, der Feuerwehr und der Polizei unverzüglich Folge zu leisten.

12. Ausschluss von der Veranstaltung

Personen können vom Gelände verwiesen werden, wenn sie:

- gegen diese Veranstaltungsordnung verstoßen
- alkoholisiert oder aggressiv auftreten
- Sicherheitsanweisungen missachten
- andere Besucher gefährden oder belästigen